

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

N 21.

Sonnabend, den 23. Mai

1908.

Hörnsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spalte mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerem Umfang und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das noch interimsweise eingerichtete Volksbad im sogenannten Badeteich der Rittergutschaft Oberrabenstein seit 23. Mai 1908 geöffnet ist und darin:

Im Monat Mai von 5–8 Uhr nachm.,
in den Monaten Juni und Juli von 5–9 Uhr nachm.,
August und September von 5–8 Uhr nachm.

Die Benutzung des Volksbades ist zunächst nur dem männlichen Geschlecht ab erfülltem 10. Lebensjahr gestattet. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist das Baden im genannten Teiche streng verboten. Verboten ist ferner die Benutzung von Seife, das Mitbringen von Hunden, das Betreten der angrenzenden Feld- und Wiesengrundstücke und das Baden in dem vorhandenen Privatbad und den anderen naheliegenden Teichen.

Den Anordnungen des Aufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 30 Mark event. mit Haft geahndet.

Das badende Publikum wird im eigenen Interesse und damit der Badeteich zur öffentlichen Benutzung auch fernherhalten erhalten, gebeten, mit darauf zu achten, daß den gegebenen Anordnungen allenhalben streng nachgegangen wird.

Rabenstein, am 22. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung, Strafensprengung betreffend.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderats vom 6. Juni 1905, die Strafensprengung betreffend, wird die gesetzte Einwohnerzahl, besonders die ansässige, in ihrem eigenen Interesse durch ersucht, bei herrschender Trockenheit die öffentlichen Straßen und Wege längs ihrer Grundstücke zeitweilig mit Wasser besprengen zu lassen, damit dem Überstande der übermäßigen Staubbildung möglichst vorbeugeht wird.

Rabenstein, am 22. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom 23. dieses Monats ab die Geschäftszeit der hiesigen Gemeindeverwaltung einschließlich der Spannöte an den Sonnabenden auf nachmittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden ist.

Neustadt, am 19. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Als gefunden wurde gemeldet: 1 Goldstück.

Rabenstein, am 22. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Sitzung

des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 19. Mai 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von einer Einladung des hiesigen Stenographenvereines zu einem Vortragabend; b) von einem Dankesbrief, Strafenbenennung betr.; c) von einem Schreiben des Bezirksoberbauvereins, die Plege der Begräbnisse.

2. a) Richtsprachung der Schulsparkassentechnik auf Jahr 1907, b) ein Pfandentlastungsgefecht wird bewilligt, dagegen ein Gefecht um Gewährung eines Befreiungsbuches abgewiesen.

3. Auf Vorschlag des Finanz- und Verschaffungsausschusses wird die Neuregulierung des Wassergeldes für zu gewerblichen Zwecken entnommenen Wasser beschlossen.

4. werden die in einer Bausache gestellten Gemeindebedingungen genehmigt.

5. Einrichtung eines in Erde befindlichen Hausgrundstücks zu den Befreiungsbuchabgaben.

Einige Punkte eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Sitzung

des Gemeinderats zu Rabenstein

vom 19. Mai 1908.

1. Es erfolgt zunächst Bekanntmachung über einige Ortsarmensachen und Kenntnisnahme von der Auffindung eines harten Geldbetrages von 600 Mark in den Erscheinungen einer hiesigen Armenkasse untergebrachten Bezirksoberbauvereins.

2. Die Jahresrechnung 1907 der Sparkasse wird nach eingehender Prüfung durch den Revisor Hentschel in Pirna richtig gesprochen und der Kassierer entlastet;

3. die Beschaffung und Fußweganlage an der Staats-, Forst- und Reichenbrandstraße wird beschlossen. Ein diesbezügliches Gefuch um Gewährung einer Befreiung aus Staatsmitteln soll eingereicht werden.

4. die Beschaffung von Plänen und Kostenanschlägen für Schleusen- und Fußweganlage an der Chemnitzerstraße und die Beschaffung und Fußweganlage an dieser Straße selbst wird grundsätzlich genehmigt und die Ausführung nach Herstellung der Straßenbauten im oberen Ortsteil in Aussicht genommen.

5. Die Abdaltung eines Lokalterminals wegen Abschreibung von Strafanreal soll beantragt werden;

6. Ein Einspruch in Bausachen wird für verjährt erklärt, findet aber aus Billigkeitsgründen teilweise Beachtung.

7. Von einer Eingabe eines Hausbesitzers wegen verhindelter Ableitung der Abfallwasser von dritter Seite nimmt man Kenntnis, sieht sich jedoch wegen Unzuständigkeit nicht in der Lage, auf das Gefuch eingehen zu können, muß vielmehr den Anbringer auf den Rechtsweg verweisen.

8. Einige Wegauflösungen werden in Aussicht genommen und die Anfuhr von Material genehmigt;

9. Von der Auswerfung von Prämien für die Pflege von Begräbnissen wird abgesehen, es sollen vielmehr die event. weiteren Maßnahmen den Ortsvereinen, Erzgebirgsverein, Orts- und Hausbesitzervereinen überlassen werden.

10. Der von der Königlichen Amtshauptmannschaft anhänger gelegte Vorschlag, den Schlüß der Gemeindeverwaltung an Sonnabenden nachmittags 3 Uhr ohne Mittagspause einzuführen, wird abgelehnt.

11. Bezüglich der Kläranlage für den Bebauungsplan südlich der Industriebahn soll mit der Gemeinde Siegmar in Verbindung getreten werden.

12. Einige Bausachen werden nach den Vorschlägen des Bauausschusses genehmigt bzw. gutgeheissen.

Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt

vom 15. Mai 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der Abrechnung über Instandhaltung des rechtsseitigen Fährweges infolge Einlegung der Wasserleitungssrohre und b) von der Erhebung der Wertzunahmesteuer für die Grundstücke Nr. 76 und 84 des Flurbuchs für den hiesigen Ort.

2. Die Rechnung über die Verwaltung der Bertha Müller-Stiftung auf das Jahr 1907/08 wird richtig geschlossen.

3. Eine Eingabe des Bezirksoberbauvereins über Pflege der Begräbnisse wird zur weiteren Behandlung dem hiesigen Hausbesitzerverein überwiesen und demselben auch bedingungswise die Gewöhnung einer Beihilfe für Begräbnisse für gutgepflegte Begräbnisse in Aussicht gestellt.

4. Von einer Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft, den Expeditionschluß an den Sonnabenden betr., wird Kenntnis genommen und beschlossen, vom 23. dieses Monats ab die Geschäftszeit für die hiesige Gemeindeverwaltung an den Sonnabenden auf 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags festzulegen.

5. Der anderweitig aufgestellte erste 1. Nachtrag zu dem Regulativ über die Erhebung einer Wertzunahmesteuer bei der Veräußerung unbebauter Grundstücke in der hiesigen Gemeinde wird in der vorliegenden Weise genehmigt.

6. Ebenso finden die in der vorliegenden Fassung aufgestellten ortsgesetzlichen Bauvorschriften zum Bedauungspunkt Genehmigung.

7. Auf die Eingabe des deutschen Buchdruckervereins, Geschäftsstelle Leipzig, die Vergabe von Druckarbeiten betr., wird beschlossen, z. Z. näher nicht einzugehen.

8. Finden ein Gemeindeanlagen-Erlaubnis und 2 Reklamationsfachwerke ihre Erledigung.

9. wird einem Antrag auf Anschluß eines Grundstücks an die Wasserleitung stattgegeben.

Gertliches.

Rabenstein, 23. Mai. Heute vormittag wurde Herrn Gemeindevorstand Schiefer, vormals Gemeindevorstand von Oberrabenstein,

durch Herren Amtshauptmann Dr. Morgenstern in Gegenwart des Herren Pastors Weidauer, des Herren Gemeindeschäfteleins Merkl und sämtlicher Herren Gemeindebeamten das Albrechtskreuz überreicht, für 25jährige Treue im Gemeinedienste und gemeinnütziges Wirken im öffentlichen Leben.

Rabenstein. Am vergangenen Sonntag, den 17. Mai wurde

Bekanntmachung.

Die Zahlungsfrist für den 1. Termin der Einkommen- und Ergänzungsteuer ist abgelaufen und es hat nunmehr das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren zu beginnen. Für das Mahnverfahren sind die Gebühren nach dem Kostengeley vom 30. April 1907 zu entrichten und befragt diese bei einer Forderung:

bis zu 5 Mark 10 Pfennige,
über 5 Mark bis 20 Mark 20 Pfennige,
über 20 Mark für je vor 10 Mark je 10 Pfennige mehr bis zum Höchstbetrag von 10 Mark Rabenstein, am 22. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni d. J. wird der zweite Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. Es wird dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens

bis zum 15. Juni a. e.

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 22. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 23. dieses Monats, nachmittags 3 Uhr, gelangt im hiesigen Gemeindeamt ein Hund (Schäferhund) gegen Barzahlung an den Meistbietenden zur Versteigerung.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Schule zu Rabenstein.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet Montag, den 25. Mai d. J., vorm. 9 Uhr

eine öffentliche Schulfest statt.

Behörden, Angehörige der Kinder und Freunde der Schule laden im Namen der Lehrerschaft hierzu ergebenst ein.

Steinbrück, Schuldirektor.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telefon Nr. 85, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Bergung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8–12 Uhr und nachmittags von 2–6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Freundinnen.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Nachdruck verboten.)

I. Ungewöhnlich frühe zog der Herbst ins Land. Die große Hitze und Trockenheit des vergangenen Sommers war schuld daran, daß die Bäume schon halb entblättert standen, obwohl man sich noch im Monat August befand. Und noch immer zeigte sich kein Wölkchen am tiefblauen Himmel, flimmernd lag der Sonnenschein auf der staubigen Landstraße, die rechts und links von dichten Buchenwäldern begrenzt war. Die ringsum herrschende Stille wurde plötzlich durch ein herannahendes Räderrollen unterbrochen. In schlankem Trage fuhr ein eleganter, reizender, von zwei zierlichen Ponys gezogener Wagen dahin. In demselben saß eine anscheinend noch sehr junge Dame. Das aus weißem Loden gefertigte Kostüm verriet auf den ersten Blick den feinen Geschmack seiner Trägerin. Sie lenkte das Gespann eigenhändig und wie unschwer zu erkennen war, machte ihr dies riesigen Spaß, denn sie wandte sich oft lebhaft an den hinter ihr sitzenden Diener, der, die Arme auf der Brust verschränkt, aufmerksam jeder Bewegung seiner jungen Herrin folgte, und höfters rief die reizende Lenkerin des Gespannes mit der ganzen Naivität ihrer siebzehn Jahre lachend:

"Nicht war, Fritz, ich verstehe meine Sache ganz ausgezeichnet? Siehst du, wie ich die feurigen Tiere im Baum zu halten vermöge? Sie gehorchen jedem Wort von mir! Es geht ganz famos! Ich freue mich bloß wegen Papa, der meinte, ich hielte das Kutschieren nicht fünf Minuten lang aus bei meiner quellselbigen Natur. Du wirst es mir bestätigen, wenn wir nach Hause kommen, daß ich ganz allein, ohne deine Hilfe gefahren bin, nicht Fritz? Da wird mein Herr Papa schon Respekt bekommen!"

Der Alte nickte seiner jungen Herrin eifrig zu:

"Es gewiß werde ich das, Fräulein, gewiß!"

Er schien bei der jungen Herrin in großer Gunst zu stehen; sie unterhielt sich mit ihm wie mit einem lieben Bekannten. Was Wunder auch! So lange sie denken konnte, kannte sie